



FFG
Forschung wirkt.

1. AUSSCHREIBUNG
VERSION 1.0
EINREICHFRIST VON 02.09.2026 BIS 30.11.2026 (12:00 UHR)

LEADING COMPANIES
ROADMAPPING
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	4
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	7
3.1 Was sind Sondierungen?.....	7
3.1.1 Was ist eine F&E-Roadmap?.....	7
3.1.2 Was ist ein Innovationsökosystem?	8
3.1.3 Was ist eine Leading Company?	8
3.2 Was wird gefördert?.....	8
3.3 Was sind die Anforderungen an ein Projekt?	9
3.4 Wer ist förderbar?.....	10
3.5 Wie hoch ist die Förderung?.....	10
3.6 Welche Kosten sind förderbar?	11
3.7 Was gilt bei der Regelung von Verwertungsrechten?	11
3.8 Wie unterstützt die FFG die Umsetzung der F&E-Roadmaps in Phase 2?	11
4 DIE EINREICHUNG	13
4.1 Wie verläuft die Einreichung?	13
4.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	14
4.3 Müssen weitere Projekte angegeben werden?	14
4.4 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	15
4.5 Wie sind Offenlegungspflichten und die Informationsfreiheit geregelt?	16
5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	16
5.1 Was ist die Formalprüfung?	16
5.2 Wie läuft die Bewertung ab?.....	17
5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?	20
5.4 Wann gibt es eine Entscheidung?	21
6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	21
6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	21
6.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?.....	21
6.3 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	22
6.4 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?	22
6.5 Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?	23
6.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	23

6.7	Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?	24
6.8	Wie läuft die Prüfung vor Ort ab?	24
7	RECHTSGRUNDLAGEN	24
8	WEITERE INFORMATIONEN	26
8.1	Service FFG Projektdatenbank.....	26
8.2	Service BMIMI Open4Innovation	26
8.3	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	26
8.4	Glossar des Ausschreibungsleitfadens.....	27
8.5	Technology Readiness Levels (TRL)	27
8.6	Meilensteine der Ausschreibung (bis zur Startrate)	29

ENTWURF

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckpunkte Ausschreibung Leading Companies – Roadmapping (Phase 1) ..5	
Tabelle 2: Ausschreibung Leading Company Projekte11	
Tabelle 3: Ausschreibung Ökosystemprojekte.....12	
Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente14	
Tabelle 5: Formalprüfungsscheckliste17	
Tabelle 6: Bewertungskriterien – Qualität des Vorhabens.....18	
Tabelle 7: Bewertungskriterien – Eignung der Projektbeteiligten.....18	
Tabelle 8: Bewertungskriterien – Nutzen und Verwertung.....19	
Tabelle 9: Bewertungskriterien – Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung....20	
Tabelle 10: Ratenschema.....23	
Tabelle 11: Technology Readiness Levels27	

ENTWURF

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Initiative „Leading Companies and Ecosystems“ unterstützt global agierende und führende Unternehmen bei der Ausweitung ihrer F&E-Aktivitäten sowie beim Aufbau leistungsfähiger Innovationsökosysteme in den Schlüsseltechnologien. Die „Leading Company“ übernimmt dabei eine Führungsrolle. Sie definiert eine technologiegetriebene F&E-Roadmap zur Erschließung von Zukunftsmärkten, aktiviert das Ökosystem und bringt über die Förderungen hinaus substanzielle Eigeninvestitionen ein.

Die Initiative besteht aus zwei Phasen:

- **Phase 1 – Roadmapping (diese Ausschreibung):** Hier steht die Erarbeitung der F&E-Roadmap im Mittelpunkt. Sie wird im Rahmen eines Sondierungsprozesses für die spätere Umsetzung fachlich, methodisch und organisatorisch vorbereitet.
- **Phase 2 – Growing:** Nach Abschluss der ersten Phase erfolgen ab 2027 auf Basis der entwickelten Roadmaps die Ausschreibung und Umsetzung der Leading-Company-Projekte und daran gekoppelte Ökosystemprojekte. Weitere Informationen zu Phase 2 in [Abschnitt 3.8](#) und auf der [Website](#).

Tabelle 1: Eckpunkte Ausschreibung Leading Companies – Roadmapping (Phase 1)

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Vorbereitung einer unternehmensgeführten F&E-Roadmap und Aktivierung eines Innovationsökosystems für eine spätere Umsetzungsphase
Förderungshöhe	max. 150.000 EUR
Förderungsquote	max. 50 %
Laufzeit	3-6 Monate
Förderbare Organisationen	Unternehmen mit Niederlassung in Österreich; Ausrichtung auf potenzielle Leading Companies, insbesondere Großunternehmen und weitere forschungsintensive Unternehmen
Budget gesamt	2.000.000 EUR
Einreichfrist	von 02.09.2026 bis 30.11.2026 (12 Uhr)
Sprache	Deutsch, Englisch möglich

Eckpunkte	Informationen
Ansprechpersonen	Jasmo Nickol Alena Kletecka Sarah Ganss
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibung/leading-companies-roadmapping-2026
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Ziel der Ausschreibung ist es, österreichische Unternehmen zu befähigen, langfristige und ambitionierte F&E-Roadmaps mit dem Fokus auf Schlüsseltechnologien¹ zu entwickeln. Diese Roadmaps sollen auf die Lösung einer Herausforderung in Kooperation mit dem Innovationsökosystem ausgerichtet sein und in einer späteren Umsetzungsphase **substantielle F&E-Investitionen, Wertschöpfung und Beschäftigung am Standort Österreich auslösen.**

Strategische Ziele

- Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts Österreich durch zusätzliche, unternehmensgeführte F&E-Aktivitäten und Investitionen.
- Steigerung der technologischen Souveränität, industrieller Resilienz und internationaler Wettbewerbsfähigkeit.
- Aktivierung von Innovationsökosystemen sowie Aufbau von Wertschöpfungsketten mit Bezug zu den Schlüsseltechnologien durch Leading Companies.
- Unterstützung von Vorhaben mit hoher Hebelwirkung auf F&E-Ausgaben, Beschäftigung, Wertschöpfung und Produktion am Standort Österreich.
- Stärkere Positionierung der Leading Companies in internationalen F&E-Netzwerken und EU-Programmen.

Operative Ziele

- Vorbereitung und Erarbeitung einer mehrjährigen F&E-Roadmap mit Meilensteinen und Themenfeldern.

¹ Laut Industriestrategie Österreich 2035: <https://www.bmwet.gv.at/Themen/industriestrategie.html>

- Unterstützung von Leading Companies bei der Konzeption und dem Aufbau von Innovationsökosysteme unter frühzeitiger Einbindung relevanter Akteur:innen sowie neuer Kooperationen im Bereich der Schlüsseltechnologien.
- Analyse von Markttrends, Wettbewerb, Technologie- und Standortentwicklung in Österreich, Europa und international.
- Vorbereitung eines Projektportfolios für eine Umsetzung in Phase 2 sowie für anschlussfähige nationale oder europäische Förderungen.
- Erarbeitung der zusätzlichen Effekte auf F&E-Ausgaben und Investitionen sowie auf Beschäftigung, Produktion und Wertschöpfung am Standort in Österreich.

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Was sind Sondierungen?

Sondierungen dienen zur Vorbereitung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben. In dieser Ausschreibung dienen sie insbesondere der Bewertung, Analyse und Konkretisierung strategischer F&E-Roadmaps von Leading Companies sowie der Aktivierung eines dazu passenden Innovationsökosystems. (Definition siehe [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung \(AGVO\): Verordnung \(EU\) Nr. 651/2014, ABl. L 187/48](#), verlängert durch die VO (EU) 2023/1315 vom 23.06.2023, Art. 2 Z. 87).

Die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen (Technology Readiness Level: TRL 1 bis 8) im Sinne der Lösung von technologischen und/oder wissenschaftlichen Unsicherheiten ist im Rahmen von Sondierungen nicht möglich.

Diese Anforderungen an Sondierungen müssen im Rahmen der Ausschreibung Leading Companies - Roadmapping (Phase 1) erfüllt sein:

- Max. Laufzeit von 6 Monaten
- Die beantragte Förderung des Vorhabens beträgt max. 150.000 EUR
- In dieser Ausschreibung sind nur Einzelprojekte vorgesehen

Hinweis: Eine Förderung in dieser Ausschreibung ist die Voraussetzung zur Einreichung in der folgenden Ausschreibung „Leading Companies Phase 2 - Growing“

3.1.1 Was ist eine F&E-Roadmap?

Eine F&E-Roadmap ist ein mehrjähriger, strategischer Plan zur Entwicklung und Umsetzung eines Leading Company Vorhabens. Sie adressiert eine bedeutende (technologische) Herausforderung und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zu

einer oder mehrerer Schlüsseltechnologien und der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs.

Die Roadmap legt dafür die inhaltlichen Schwerpunkte, Meilensteine, Ressourcen, Investitionen, die Abfolge der Umsetzung sowie die Rollen und Beiträge der beteiligten Akteur:innen fest und bildet die Grundlage für den koordinierten Aufbau eines wirkungsorientierten Innovationsökosystems.

3.1.2 Was ist ein Innovationsökosystem?

Ein Innovationsökosystem wird verstanden als ein System von Akteur:innen – darunter Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Startups, Finanzierungsinstitutionen, öffentliche Stellen – das gemeinsam Innovationen ermöglicht und vorantreibt. Diese Akteur:innen oder Ökosystemplayer nehmen spezifische Rollen ein, um gemeinsam an einer Herausforderung oder Technologie zu arbeiten. Im Ökosystem wirken ihre Kompetenzen, Beiträge und Ressourcen so zusammen, dass Innovationen schneller entwickelt, erprobt und in die Anwendung gebracht werden.

3.1.3 Was ist eine Leading Company?

Eine Leading Company ist ein global tätiges Unternehmen oder ein Unternehmen mit klarer internationaler Wachstumsperspektive, das in der Lage ist, substantielle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort in Österreich auszulösen und als treibende Kraft eines Innovationsökosystems zu wirken.

Die Leading Company erreicht in Phase 2 eine deutliche Steigerung ihrer F&E-Ausgaben sowie Kooperationen mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteur:innen, um die Lösung der formulierten Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

3.2 Was wird gefördert?

Gefördert wird die Planung für den Aufbau eines Innovationsökosystems und eine mit diesem abgestimmte F&E-Roadmap über 3-5 Jahre zur Bewältigung einer großen Herausforderung im Bereich der Schlüsseltechnologien sowie die Vorbereitung darauf aufbauender F&E-Projekte. Dazu gehören:

- Entwicklung einer unternehmensgeführten F&E-Roadmap zur Lösung einer Herausforderung inklusive priorisierten (Forschungs-)Themen, Meilensteinen, F&E-Ausgaben und Investitionen.
- Strategische, mittel- bis langfristigen Technologie- und Marktanalysen mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Internationalisierung.
- Identifikation und Einbindung relevante Partner, Rollen und Beiträge entlang des Innovationsprozesses und der Wertschöpfungskette (auch als Subauftragnehmende).

- Konzeption und Aktivierung eines Innovationsökosystems inklusive Kommunikationsmaßnahmen, Workshops, Stakeholder-Konsultationen und Open-Innovation-Formaten.
- Vorbereitung von Letters of Intent, Partnerschaften und Projektportfolios für spätere Einreichungen, siehe auch [Abschnitt 3.8](#).

Das Ergebnis ist eine F&E-Roadmap, die zumindest folgendes umfasst:

- F&E Inhalte für das „Leading Company Projekt“ sind spezifiziert und mit Kosten für die Einreichung in Phase 2 detailliert.
- Planung zu F&E-Ausgaben und Investitionen der Leading Company über die Dauer der Roadmap.
- In der Roadmap ist darzustellen, welche Ökosystemprojekte, LOI-Projekte und EU-Einreichungen erforderlich sind, um die Lösung der Herausforderung bzw. das F&E-Ziel zu erreichen (siehe auch [Abschnitt 3.8](#)).
Die Darstellung soll auch zeigen, welche thematische Zuordnung die Projekte haben und in welcher Phase der Roadmap sie benötigt werden.

Nicht gefördert werden klassische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Lösung technologischer oder wissenschaftlicher Unsicherheiten im Sinn eines eigentlichen F&E-Projekts.

Werden Dual-Use Projekte gefördert?

Ja, Vorhaben mit Dual-Use Bezug können im Rahmen dieser Ausschreibung gefördert werden.

3.3 Was sind die Anforderungen an ein Projekt?

Projekte können nur durch ein Unternehmen, der potenziellen Leading Company, eingereicht werden. Es sind keine Konsortien vorgesehen.

Weiters müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Antragstellende Organisation ist ein Unternehmen mit Niederlassung in Österreich.
- Pro Unternehmen bzw. Unternehmensverbund kann nur ein Projekt in dieser Ausschreibung eingereicht werden.
- Die Ausschreibung bereitet die potenzielle „Leading Company“ auf eine Einreichung in Phase 2 vor, siehe auch [Abschnitt 3.8](#).

3.4 Wer ist förderbar?

Förderbar sind Unternehmen jeder Rechtsform mit Niederlassung in Österreich, sofern sie im Rahmen des Vorhabens eine plausible Rolle als Leading Company für eine spätere Umsetzungsphase einnehmen.

Förderbar sind insbesondere:

- Unternehmen jeder Rechtsform (z.B. AG, GmbH, KG, OG etc.), jedoch grundsätzlich nicht Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GesbR)

Teilnahmeberechtigt, aber nicht gefördert werden:

- Subauftragnehmende: Sie sind keine Beteiligten im Sinne einer kooperativen Sondierung. Sie erbringen definierte Leistungen für Projektbeteiligte, die in die Projektkostenkategorie „Drittkosten“ fallen und haben kein Anrecht auf die Nutzung der Projektergebnisse.
- Sonstige Beteiligte: Personen oder Einrichtungen, die keine Förderung erhalten, aber im Förderungsvertrag mit dem Umfang ihrer Beteiligung aufscheinen. Auch ihre Rechte und Pflichten sind vertraglich vereinbart. Ihre Teilnahme muss im Antrag begründet werden. Zu den möglichen „sonstigen Beteiligten“ zählen auch Personen oder Einrichtungen der österreichischen Bundesverwaltung.

Nicht teilnahmeberechtigt:

Organisationen, die durch die FFG, die fördermittelgebende Organisation oder im Rahmen eines EU-Projekts beauftragt wurden (inkl. Drittleistende) und dadurch einen Vorteil für die gegenständliche Ausschreibung erlangen könnten – sei es durch Mitwirkung an einer Studie, Evaluierung, dem Design oder in anderer Weise –, dürfen sich wegen eines potenziellen Interessenkonflikts nicht an der Ausschreibung beteiligen, es sei denn, eine Abstimmung mit dem Ausschreibungsmanagement hat stattgefunden und dahingehende Bedenken konnten ausgeräumt werden. In diesem Fall muss dargelegt werden, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um den Interessenkonflikt zu beseitigen.

Die FFG behält sich das Recht vor, Organisationen aufgrund eines Interessenkonfliktes von der Ausschreibung auszuschließen.

3.5 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und beträgt pro Projekt **maximal 150.000 EUR**. Die **Förderungsquote** beträgt **maximal 50%** der förderfähigen Kosten.

3.6 Welche Kosten sind förderbar?

Für eine Förderung müssen die Kosten direkt dem Projekt zugeordnet werden. Das heißt:

- Sie fallen während des Förderungszeitraums zusätzlich zum normalen Betriebsaufwand an
- Sie entsprechen dem Förderungsvertrag
- Sie können mit Kostenbelegen nachgewiesen werden

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist nach Einreichung des Förderungsansuchens.

Details zur Kostenanerkennung finden Sie im [Kostenleitfaden](#).

Sonderbestimmungen für Sondierungen:

Die Grenze für Drittkosten liegt bei 50 % der Gesamtkosten des Projekts bzw. bei kooperativen Sondierungen der Gesamtkosten je beteiligter Organisation. Liegen sie darüber, muss die Überschreitung in der Projektbeschreibung begründet werden. Von der Deckelung ausgenommen sind als Drittkosten abgebildete Leistungen verbundener Unternehmen.

3.7 Was gilt bei der Regelung von Verwertungsrechten?

Die Verwertungsrechte der Projektergebnisse liegen beim Förderungswerbenden.

3.8 Wie unterstützt die FFG die Umsetzung der F&E-Roadmaps in Phase 2?

In dieser Ausschreibung geförderte Leading Companies reichen ihre ausgearbeitete F&E-Roadmap in der Phase 2 zur Umsetzung ein².

Tabelle 2: Ausschreibung Leading Company Projekte

Rahmenbedingungen Leading Company Projekte	
Zielgruppe	Leading Companies
Voraussetzung	Abschluss der Phase 1

² Änderungen vorbehalten, weitere Detaillierung erfolgt im Zuge der Folgeausschreibung „Leading Companies – Growing“ (Phase 2)

Rahmenbedingungen Leading Company Projekte	
Förderung	– Großes F&E Projekt auf Basis der eigenen Roadmap – Aktivierung und Betreuung des Ökosystems inklusive Kommunikation auf unternehmenseigener Website
Indikatives Förderbudget	10 Mio. € pro Leading Company

Weiterer Bestandteil der Phase 2 ist die Förderung des Innovationsökosystems je ausgewählter Leading Company.

Tabelle 3: Ausschreibung Ökosystemprojekte

Rahmenbedingungen Ökosystemprojekte	
Zielgruppe	Akteur:innen des Ökosystems
Voraussetzung	Bezug zum geförderten Leading Company Projekt und der entsprechenden F&E-Roadmap sowie zum Standort Österreich.
Förderung	Möglich sind Projekte der industriellen Forschung, experimentellen Entwicklung und Qualifizierung mit den jeweils passenden FFG-Instrumenten (www.ffg.at/instrumente).
Indikatives Förderbudget	10 Mio. € pro Ökosystem

Einreichung von LOI-Projekten in der FFG und den europäischen Förderprogrammen:

LOI-Projekte sind eigenständig eingereichte Vorhaben von Akteurinnen und Akteuren des Innovationsökosystems, deren Bezug zur F&E-Roadmap der Leading Company durch eine Absichtserklärung (LOI: Letter of Intent) nachvollziehbar gemacht wird. Dazu zählen auch Einreichungen in europäischen Förderprogrammen, die thematisch an die Roadmap anschließen und zur internationalen Umsetzung, Sichtbarkeit und Hebelwirkung des Ökosystems beitragen.

Die **FFG** bietet der **Leading Company** dafür **Unterstützung** in den folgenden Bereichen an:

- Strategische Beratungsleistung zur Verknüpfung der F&E-Roadmap mit europäischen Förder- und Positionierungsmöglichkeiten mit Schwerpunkt auf Horizon Europe (HE) und Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF).
- Beratung zum EU-Fördersystem (Programme, Instrumente, Beteiligungs- und Positionierungsmöglichkeiten, Governance, Anforderungen & Rahmenbedingungen) entlang der F&E-Roadmap.
- Unterstützung bei transnationaler Vernetzung, z.B. Suche von potentiellen Ökosystempartnern mit bestimmter Expertise.
- Bedarfsorientierte Analyse- und Recherche-Arbeiten, z.B. Identifikation europäisch geförderter Projekte mit Bezug zur Herausforderung und den avisierten F&E Zielen.

4 DIE EINREICHUNG

4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Projekteinreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich. Sie beinhaltet die folgenden Aspekte:

- Projektbeschreibung bestehend aus Inhaltlicher Beschreibung, Beschreibung der antragsstellenden Organisation, Arbeitsplan und Kosten und Finanzierung im eCall eingeben.
- Bei Eingabe der Kostenkalkulation überprüft das System, ob die Angaben den Förderungsbedingungen entsprechen (z.B. Förderungshöhe, maximale Projektgröße).
- Für den Upload vorgesehene Dokumente hochladen (falls erforderlich).
- Im eCall Antrag abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.

Nicht erforderlich

- Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post

Nicht möglich

- Bearbeiten des Förderungsansuchens, nachdem es abgeschickt wurde.

Eingereicht wird durch die Konsortialführung /die förderungsnehmende Organisation oder durch vertretungsbefugte Personen. Die FFG kann einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn Sie den Nachweis nicht bringen, behält sich die FFG das Recht vor, das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Das Tutorial zum eCall finden Sie unter: <https://ecall.ffg.at/tutorial>.

4.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Nachfolgende Tabelle listet alle erforderlichen Dokumente für die Einreichung auf.

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente

Kategorie	Dokumenttyp
Ausschreibungsdokumente	– Ausschreibungsleitfaden Leading Company - Roadmapping (dieses Dokument) und – Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Verpflichtende Anhänge	n.a.
Optionale Anhänge	– Letters of Intent, grafische Roadmap-Darstellungen, weitere strategische Unterlagen
Informationen im Web	https://www.ffg.at/initiative/leading-companies-roadmapping

4.3 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-How darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte, auf deren Ergebnissen das Vorhaben aufbaut
- Laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben

Die mehrmalige Anerkennung von bereits geförderten Kosten oder Kostenteilen ist nicht zulässig. Um Mehrfachförderungen zu vermeiden, ist das aktuelle Vorhaben klar von bereits geförderten Vorhaben mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen. Die vollständige Darstellung bisher erhaltener und beantragter Förderungen im Themenbereich schmälern die aktuellen Förderungschancen allerdings nicht, sie weisen vielmehr die Expertise der Förderwerbenden aus.

4.4 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerbenden und Fördernehmenden, die von den Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere auftraggebende Stellen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z.B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Zur Bewertung des Projektes können auch externe Expert:innen beauftragt werden, die in Einzelfällen Projekte beurteilen. Solche Expert:innen werden als Auftragsverarbeitende im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z.B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

4.5 Wie sind Offenlegungspflichten und die Informationsfreiheit geregelt?

Die FFG unterliegt dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Sie veröffentlicht Informationen von allgemeinem Interesse, für die kein Geheimhaltungsinteresse besteht, z.B. in der Projektdatenbank. Weiters muss die FFG Informationsbegehren beantworten und ggf. Informationen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben offenlegen. Die FFG nimmt selbstverständlich Rücksicht auf den Schutz sensibler Informationen bei der Beantwortung von Informationsbegehren. Informationen, die etwa Geschäftsgeheimnisse, urheberrechtlich geschützte Inhalte oder personenbezogene Daten betreffen, unterliegen gemäß § 6 IFG besonderen Schutzbestimmungen und werden jedenfalls berücksichtigt. Allenfalls wird die FFG bei den von einer Veröffentlichung Betroffenen eine Stellungnahme einholen.

5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

5.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Das Ergebnis der Formalprüfung kommuniziert die FFG **innerhalb von 4 Wochen** via [eCall](#) Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

Tabelle 5: Formalprüfungscheckliste

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Der Kostenplan ist befüllt.	Kostenplan	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Pro Unternehmen bzw. Unternehmensverbund ist nur ein Projekt eingereicht.	Anzahl eingereichter Projekte pro Unternehmen bzw. Unternehmensverbund	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung (Nachfrist)
F&E-Ausgaben und F&E-Mitarbeitende der letzten drei Jahre unter Jahresdaten hinterlegt.	Jahresdaten befüllt	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung (Nachfrist)

5.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Förderungsansuchen werden nach vier Kriterien beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der Projektbeteiligten
3. Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Erreichen Projekte in einem Kriterium den angegebenen Schwellenwert nicht, werden sie abgelehnt. Abgelehnt werden auch Projekte bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums – „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“.

Tabelle 6: Bewertungskriterien – Qualität des Vorhabens

1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
1.1 Ist die adressierte Herausforderung klar beschrieben? Geht das Vorhaben in seiner Ambition über den Stand der Technik hinaus und hat es das Potenzial, die technologische Entwicklung mit Bezug auf die Schlüsseltechnologien über die Organisationsgrenzen hinaus voranzubringen?	10
1.2 Qualität der Planung: Ist plausibel dargestellt, wie die F&E-Roadmap erarbeitet und ein geeignetes Innovationsökosystem aufgebaut und eingebunden werden soll? Ist nachvollziehbar, wie die Ergebnisse der Sondierung als Grundlage für eine spätere Umsetzung genutzt werden können?	5
1.3 In welchem Ausmaß ist aufgrund der Komplexität der adressierten Herausforderung, der möglichen zukünftigen F&E&I-Vorhaben und des einzubeziehenden Innovationsökosystems eine Sondierung gerechtfertigt ? Sind die Projektziele für die Sondierung klar formuliert? Werden Risiken angemessen adressiert?	5
1.4 Wenn der Inhalt des Projektes und der Forschungsergebnisse an sich Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung des Projektes genderspezifische und diversitätsrelevante Themen berücksichtigt? – Qualität der Analyse der genderspezifischen und diversitätsrelevanten Themen – Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens Weitere Informationen auf der Website: Gleichstellung und Gender Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, werden hier mit der vollen Punktezahl bewertet.	5
1.5 Wie stark berücksichtigt die Idee bzw. der Lösungsansatz (Gesamtvorhaben) Nachhaltigkeitsziele (ökologisch, sozial, ökonomisch), insbesondere bezüglich Klimaneutralität? Wie wird Nachhaltigkeit, insbesondere Klimaneutralität, in der Planung und Umsetzung des Projektes berücksichtigt, und ist die Wahl des methodischen Ansatzes adäquat? Weitere Informationen auf der Website: Nachhaltigkeit	5

Tabelle 7: Bewertungskriterien – Eignung der Projektbeteiligten

2. Eignung der Projektbeteiligten (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
2.1 Inwiefern ist das Unternehmen als potenzielle Leading Company geeignet ? Ist es in der Lage, einen Roadmapping-Prozess zu gestalten und relevante Akteur:innen für ein künftiges Innovationsökosystem zu mobilisieren?	8

2. Eignung der Projektbeteiligten (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
2.2 Werden alle erforderlichen Ressourcen & Kompetenzen für die Sondierung in ausreichendem und angemessenem Ausmaß eingeplant?	8
2.3 Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel der Ausgewogenheit zu verbessern? Weitere Informationen auf der Website: Gleichstellung und Vielfalt	4

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z.B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: https://www.ffg.at/Foerdermoeglichkeiten_Vielfalt

Tabelle 8: Bewertungskriterien – Nutzen und Verwertung

3. Nutzen und Verwertung (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
3.1 Nutzen für die Leading Company: Trägt die Roadmap zu einer Unternehmensstrategie bei, die auf die Stärkung des Forschungsstandortes sowie die Erschließung strategischer Zukunftsmärkte ausgerichtet ist? Wird überzeugend dargelegt, dass die Zusammenarbeit mit dem Innovationsökosystem gefördert und Barrieren reduziert werden?	10
3.2 Nutzen für das Ökosystem: Welchen Mehrwert liefert die Roadmap und die Lösung der adressierten Herausforderung für die Akteure im Ökosystem? Wird es aktiv eingebunden und wie gut ist erkennbar, dass daraus Anschlussaktivitäten entstehen?	10
3.3 Wird deutlich, inwiefern die zu erarbeitende F&E-Roadmap und das aufzubauende Innovationsökosystem zur späteren Lösung der adressierten Herausforderung beitragen sollen?	10

Tabelle 9: Bewertungskriterien – Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
4.1 In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei? – Welches Potenzial hat die spätere Umsetzung der zu erarbeitenden F&E-Roadmap für zusätzliche F&E-Ausgaben der Leading Company und ihres Innovationsökosystems sowie für Beschäftigung, Produktion und Wertschöpfung in Österreich? – Welche Bedeutung haben die relevanten Schlüsseltechnologien für das Vorhaben?	15
4.2 Wie beurteilen Sie die Anreizwirkung der Förderung? Wie sehr trägt die Förderung dazu bei, dass das Sondierungs-Projekt überhaupt oder schneller und/oder mit höherer Ambition und/oder in größerem Projektumfang umgesetzt werden kann?	5

Nationale und internationale Expert:innen begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien. Unter Berücksichtigung der schriftlichen Gutachten spricht das eingerichtete Bewertungsgremium eine Förderungsempfehlung aus.

Gutachter:innen (Einzelpersonen) können mit Begründung ausgeschlossen werden. Dies ist im [eCall](#) unter dem Menüpunkt „Projektdatei“ möglich.

Nach der Empfehlung des Bewertungsgremiums überprüfen FFG-interne Expert:innen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen. Bei Bedarf können sie hierzu weitere Unterlagen verlangen, ohne die die Prüfung nicht abgeschlossen werden kann. Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten keine Förderung. Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der [Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung](#) (ABl. L 187 i.d.g.F., Art. 2 Z. 18), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

Im Zuge der Bewertung können Empfehlungen und Auflagen formuliert werden. Empfehlungen sind unverbindliche Hinweise und Einschätzungen, die dem Antragstellenden bei der Umsetzung des Vorhabens helfen sollen. Auflagen sind verbindlich – siehe [Punkt 6.2](#).

5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

5.4 Wann gibt es eine Entscheidung?

Die Ausschreibung ist ein Wettbewerbsverfahren. Die Ausschreibung ist bis 30. November 2026 (12:00 Uhr) geöffnet. Die Förderentscheidung wird voraussichtlich im Februar 2027 bekannt gegeben.

6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Im Falle einer positiven Entscheidung kommuniziert die FFG dem Förderungsnehmenden eine befristete Datenansicht im eCall mit den wichtigsten Eckdaten zum Förderungsvertrag (z.B. Höhe der Förderung, Höhe der förderbaren Kosten, Beginn und Ende des Förderungszeitraumes, Berichtspflichten und etwaige Auflagen).

Nach Annahme der Datenansicht innerhalb der festgelegten Frist wird der Förderungsvertrag von Seiten der FFG erstellt und an den Förderungsnehmenden übermittelt.

Nach Retournierung des firmenmäßig gezeichneten **Förderungsvertrags innerhalb der festgelegten Frist**, ist der Förderungsvertrag rechtsgültig. Bis dahin besteht kein Anspruch auf Förderung.

6.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?

Im Zuge der Begutachtung können Auflagen formuliert werden.

Zwei Arten von Auflagen sind möglich:

- Auflagen, die erfüllt sein müssen, damit ein Förderungsvertrag zustande kommt
- Auflagen, die der Förderungsnehmende/ das Konsortium innerhalb der Projektlaufzeit erfüllen müssen.

Auflagen sind Vertragsbestandteil.

6.3 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

- Innerhalb von 1 Monat nach Projektende sind ein fachlicher Endbericht, eine (publizierbare) Kurzzusammenfassung und eine Endabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen. Die Publikation der Kurzzusammenfassung kann entfallen bei Unvereinbarkeit mit der kommerziellen Verwertung, bei Verschwiegenheitspflicht aus Sicherheitsgründen oder auf Grund von Datenschutzregelungen.
- Bei Projektabbruch während der Projektlaufzeit liefert das Konsortium /die förderungsnehmende Organisation einen fachlichen Endbericht und eine Endabrechnung ab. Falls die bereits ausbezahlte Förderung die anerkeennbaren Kosten übersteigt, kann die FFG Beträge rückfordern.

Anforderung an Berichte und Abrechnungen:

- Sie enthalten die Beschreibung der Tätigkeiten der förderungsnehmenden Organisation.
- Berichte werden in eCall-Formularvorlagen verfasst

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.4 Wie werden Förderungsrateen ausgezahlt?

Wenn die Auflagen erfüllt sind und der Förderungsvertrag unterzeichnet ist, wird die erste Rate ausgezahlt, jedoch frühestens eine Woche vor Beginn des Förderungszeitraums. Die Überweisung erfolgt auf ein Bankkonto der Konsortialführung /der förderungsnehmenden Organisation.

Weitere Rateen werden nach Projektfortschritt ausgezahlt:

- Nach Prüfung des Endberichtes und Abrechnung
- Wo nötig: nach Erfüllung weiterer Auflagen
- Überwiesen wird nach FFG Ratenschema

Wenn Förderungsrateen während der Laufzeit des Projektes fließen, bedeutet dies noch keine Kostenanerkennung.

Tabelle 10: Ratenschema

Berichtsanzahl und Raten	max. 6 Monate Projektlaufzeit
Anzahl der Berichte (Endbericht)	1
1. Rate in % der Förderung bei Vertragsabschluss	50 %
Endrate bis zu % der Förderung laut Vertrag	50 %

6.5 Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen zu Projektinhalt, Kosten, Terminen oder Förderungszeitraum müssen begründet und gegebenenfalls beantragt werden:

- via [eCall](#)-Nachricht
- im Endbericht

Senden Sie die dazugehörigen Unterlagen als Upload der [eCall](#)-Nachricht. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Kommunizieren Sie unmittelbar bei:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen der förderungsnehmenden Organisation wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

Teilen Sie folgende Änderungen im Endbericht mit:

- Kostenumschichtungen innerhalb der Kostenkategorien wie z.B. Sachkosten zu Personalkosten

6.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um einen Monat verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden der Förderungsnehmenden
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig

- Beantragung per [eCall](#)-Nachricht auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit.

6.7 Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?

Nach Ende der Projektlaufzeit legen die förderungsnehmenden Organisationen einen fachlichen Endbericht und eine Endabrechnung vor. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche Kosten endgültig anerkannt werden.

Sie erhalten das Prüfungsergebnis per eCall-Nachricht:

- Bei **positivem** Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt und die Endrate ausbezahlt
- Bei **negativem** Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafürsprechen.

Mehr Informationen zur Kostenanerkennung finden Sie im [Kostenleitfaden](#).

6.8 Wie läuft die Prüfung vor Ort ab?

Zusätzlich zu den Berichten findet gegebenenfalls während oder nach Ende der Projektlaufzeit eine Prüfung vor Ort durch die FFG statt.

Die Originalbelege und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) sind für Prüfungen der FFG bereit zu stellen. Die Prüfungen der FFG werden rechtzeitig angekündigt.

7 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung digitaler wie industrieller Schlüssel- und Raumfahrttechnologien und -innovationen ([FFG-Technologie-Richtlinie](#) 2024-2026)

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Die Antragsteller:innen tragen die volle Verantwortung für den Inhalt des Antrags – einschließlich jener Abschnitte, die mithilfe generativer KI-Tools erstellt wurden. Der Einsatz solcher Tools bei der Antragserstellung muss mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Antragsteller:innen müssen KI-generierte Inhalte sorgfältig prüfen, um deren Richtigkeit, fachliche Angemessenheit sowie die Wahrung geistiger Eigentumsrechte sicherzustellen.

Konkret sind Antragsteller:innen verpflichtet, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Überprüfung von Genauigkeit, Gültigkeit und Angemessenheit der vom KI-Tool generierten Inhalte; entsprechende Korrektur etwaiger Fehler oder Unstimmigkeiten.
- Bewusstsein über die Gefahr von Plagiaten, wenn das KI-Tool möglicherweise umfangreiche Textpassagen aus anderen Quellen reproduziert hat. Überprüfung der Originalquellen, um sicherzustellen, dass nicht die Arbeit anderer plagiiert wurde.
- Erkennung und Berücksichtigung der Grenzen des KI-Tools bei der Antragserstellung, einschließlich der Möglichkeit von Halluzinationen, Verzerrungen, Fehlern und Wissenslücken.

Die FFG behält sich vor, Förderansuchen, die ganz oder teilweise mittels unsachgemäßen oder undifferenzierten Einsatzes generativer Künstlicher Intelligenz erstellt wurden, von der weiteren Begutachtung auszuschließen oder abzulehnen. Dies gilt insbesondere für die ungeprüfte Übernahme von Texten ohne inhaltliche Validierung.

Beispiele für die unsachgemäße Verwendung durch ungeprüfte Übernahme von Texten:

- Übernahme nicht-existenter („halluzinierter“) Literaturquellen
- Kopieren von Textstellen in den Antrag, die eine mangelnde Überarbeitung belegen (z.B. „Kann ich dir sonst noch irgendwie helfen?“)
- Übernahme technischer Lösungswege in den Antrag, für deren Umsetzung kein qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

8 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

8.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Förderungsnehmenden in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und gegebenenfalls Ihre Konsortialmitglieder besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Förderungsnehmenden im [eCall](#) System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im [eCall](#).

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

8.2 Service BMIMI Open4Innovation

Die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI bietet eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

8.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

8.4 Glossar des Ausschreibungsleitfadens

Anreizeffekt

Eine Förderung ist nur zulässig, wenn sie einen Anreizeffekt aufweist, d.h. die Förderung muss dazu führen, dass die Förderungsnehmenden ihr Verhalten ändern und zusätzliche Tätigkeiten aufnehmen, die sie ohne die Förderung nicht, nur in geringerem Umfang, auf andere Weise oder an einem anderen Standort ausüben würden.

Als Nachweis für den positiven Anreizeffekt der Förderung für das Vorhaben können zusammen mit sonstigen Angaben folgende Kriterien herangezogen werden:

- Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich
- Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung
- Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt
- Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch:
 - Radikaleren Innovationsansatz
 - Höheres Risiko
 - Neue oder weiterreichende Kooperationen
 - Langfristigere strategische Ausrichtung

8.5 Technology Readiness Levels (TRL)

Wenn sich Ausschreibungen auf die TRL Systematik (Technology readiness levels) beziehen, gilt folgende Zuordnung:

Tabelle 11: Technology Readiness Levels

Forschungskategorie	Technology Readiness Level
Orientierte Grundlagenforschung	TRL 1 Nachweis der Grundprinzipien
Industrielle Forschung	TRL 2 Ausgearbeitetes (Technologie-)Konzept
	TRL 3 Experimentelle Bestätigung des (Technologie-)Konzepts auf Komponentenebene
	TRL 4 Funktionsnachweis der Technologie im Labor(-maßstab) auf Systemebene

Forschungskategorie	Technology Readiness Level
Experimentelle Entwicklung	TRL 5 Funktionsnachweis der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien TRL 6 Demonstration der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien TRL 7 Demonstration des Prototyp(-systems) in Einsatzumgebung TRL 8 System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
Markteinführung	TRL 9 System hat sich in Einsatzumgebung bewährt, wettbewerbsfähige Produktion im Fall von Schlüsseltechnologien

Technology readiness levels werden in der Publikation "[Communication from the Commission: A European strategy for Key Enabling Technologies – A bridge to growth and jobs](#)" auf Seite 18 beschrieben.

8.6 Meilensteine der Ausschreibung (bis zur Startrate)

Abbildung 1: Meilensteine der Ausschreibung

